

# „Es ist schon frappierend, wie die US-Justiz ihren Bereich zum Wirtschaftskrieg missbraucht.“

Hans-Jürgen Hofrath, Koblenz

## 71 475 Mark Stundenlohn

**Discountwerbung:** Auch Großagenturen liefern nun Billiganzeigen (mm 7/1999)

14 295 Mark für den abgebildeten Langweiler von Davidoff grenzt an ein Wirtschaftsverbrechen. Davon kann man fünf Stück in einer Stunde machen. Das wäre dann ein Stundenlohn von 71 405 Mark.



Michael Menzel

Falls manager magazin es mal ausprobieren möchte – Anruf genügt. Wir müssten allerdings dar-

auf dringen, dass der Agenturname nicht genannt wird, sonst wollen noch mehr so etwas gemacht haben.

**Michael Menzel,**

Menzel Nolte Werbeagentur, Hamburg

## Misere des Managements

**Tengelmann:** Interview mit Erivan Haub über die Zukunft seines Konzerns (mm 7/1999)

Wie so oft, ist auch in diesem Interview festzustellen, dass Herr Haub Ursache und Wirkung verwechselt.

Auf Seite 66 gibt er zu, dass es ab 1994 rasant mit seinem Unternehmen „herunterging“ und man sich nun aus diesem Tief herausarbeiten muss. Wenn das so ist, wieso ist dann die neue Regierung, wie auf Seite 65 angeführt, an der Misere schuldig? Ein klarer Blick auf die wahren Ursachen wäre ihm schon zu wünschen.

Die Misere liegt aus meiner Sicht eindeutig im Konzept und im Management begründet.

**Frank-Peter Dittmar,** Berlin

## Sammelklage gegen die Filmindustrie

**US-Justiz:** Unternehmen fürchten die Amerikanisierung der Weltwirtschaft (mm 7/1999)

Krasse Unterschiede in den Rechtssystemen sind nicht von der Hand zu weisen. Meines Erachtens schießt aber Ihre Darstellung weit über das Ziel hinaus, auf durchaus beachtenswerte Unterschiede im Rechtssystem hinzuweisen und damit die nötige Sensibilisierung für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu schaffen.

Ihr Beispiel von dem wegen eines Lackschadens klagenden BMW-Käufers ist dahingehend zu ergänzen, dass in einer für die Punitive-Damages-Rechtsprechung viel beachteten Entscheidung des US-Supreme-Court eine Herabsetzung auf circa 50 000 Dollar erfolgte.

Des Weiteren sind Ihre einen negativen Beigeschmack hinterlassenden Ausführungen zur Sammelklage zu objektivieren. Eine sogenannte Class Action als reine „Geldbeschaffungsmaschine für Anwälte“ zu missbrauchen ist nicht gar so einfach, wie Ihr Artikel glauben machen möchte.

Voraussetzungen sind die erforderliche Größe der Personengruppe (numerousity), die rechtliche oder tatsächliche Einheitlichkeit des Sachverhalts (commonality), eine Vertretung und Interessenwahrnehmung in fairer und adäquater Weise, die Möglichkeit, dass sich aus dem streitigen Sachverhalt widersprechende Entscheidungen ergeben können, falls Klagen vor unterschiedlichen Gerichten anhängig gemacht würden und letztendlich die Voraussetzung, wonach sich das Klagebegehren auf ein für alle Beteiligten nützliches Ziel richten muss. Ich pflichte Ihnen allerdings bei, dass es in den letzten Jahren durchaus entsprechenden Missbrauch gegeben hat.

Als letzter Punkt ist anzumerken, dass im Silicon Valley die Anwaltssozietäten nicht deshalb boomen, um junge High-Tech-Unternehmen in Schwierigkeiten zu bringen, sondern um junge Unternehmen aus den „sexy industries“ bei der Gründung, Beschaffung von Venture Capital, bei der Durchdringung des Gesetzesdschungels unter anderem im IT-Bereich und bei späteren Börsengängen behilflich zu sein. Amerikanische Wirtschaftsanwälte spielen insoweit eine wesentlich bedeutendere Rolle als ihre deutschen Kollegen.

**Wolf M. Nietzer,** LL.M. (Miami),  
Nietzer, Kammerer & Wallmann, Heilbronn

Es ist schon frappierend, wie die US-Justiz ihren Jurisprudenzbereich sowohl exterritorial anwendet als auch zum anderen zum Wirtschaftskrieg missbraucht. Im amerikanischen Rechtskreis, wo der Kunst der Rechtsauslegung traditionell eine bedeutendere Rolle zukommt als in unserem positivistisch-legalistisch geprägten System, ist die

FOTO: MANU AGAH

Gefahr von Willkür tendenziell angelegt.

Dreierlei sollten die Europäer hieraus lernen: Einerseits die eigenen rechtlichen Standards – als Gegengewicht – zu harmonisieren, verstärkt



Hans-Jürgen Hofrath

Kooperationen mit anderen Wirtschaftsblöcken zu forcieren und internationale Rechtsabkommen abzuschließen, die mehr Rechtssicherheit gewährleisten.

Wie wäre es im übrigen, wenn Europa eine große Sammelklage etwa gegen die US-Filmindustrie anstrengen würde – und zwar wegen Gewaltverherrlichung und Verstoßes gegen die Menschenwürde? Ersatzpflichtige Schäden: Kriminalitätssteigerung sowie psychische Störungen und Leistungsabfall bei Jugendlichen.

Hans-Jürgen Hofrath, Koblenz

## Training für Existenzgründer

**Unternehmensberatung:** Studenten geben Rat zu günstigen Preisen (mm 7/1999)

Für die hervorragende Darstellung von studentischen Unternehmensberatungen in Deutschland möchte ich Ihnen danken.

Als studentische Unternehmensberatung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt versuchen wir, uns nicht von der Hochschule abzugrenzen wie Kollegen in anderen Junior Enterprises.

Eher verstehen wir uns auch als „Labor“ für Forschungsaspekte, wenn diese sich zum Nutzen des Kunden implementieren lassen. Das ermöglicht oftmals ein direktes Feedback aus der Praxis und ermuntert zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Aspekten. Darüber hinaus begreifen wir die Tä-

tigkeit in der studentischen Unternehmensberatung als realistisches Training für eine mögliche Existenzgründung nach dem Studium.

Gregor Cohnen,

Project e. V. Juniorenterprise, Ingolstadt

## Kursverdoppelung

**Informationstechnologie:** Der Siegeszug des kostenlosen Betriebssystems Linux (mm 6/1999)

In einem Artikel stellen Sie die Frage: „Wo gibt's Linux-Aktien?“ und weisen darauf hin, dass eine Beteiligung an Linux-Unternehmen nur via Venture-Capital-Gesellschaften möglich ist.

Dies ist in meinen Augen nicht ganz korrekt, da das Nasdaq-Unternehmen Applix einen starken Bezug zu Linux besitzt. Die Meldung, dass die Firma eine eigene Abteilung, die sich nur mit Linux-Anwendungen beschäftigt, ins Leben gerufen hat, ließ den Aktienkurs binnen weniger Wochen um mehr als das Doppelte in die Höhe schnellen. Da die Aktie vor Jahren noch bei über 40 Dollar notierte, besteht weiteres Potenzial nach oben.

Jörg Bernhard, per E-mail

## Prohibitive Preise

**Weintest:** Was taugt die Sauvignon-blanc-Rebe? (mm 7/1999)

Sie versuchen, dem Verbraucher Sauvignon-blanc-Weine schmackhaft zu machen. Wenn man aber die Preise von 25 bis 45 Mark liest, kann einem der Appetit vergehen. Diese Weine dürften nur für die Schickeria reserviert sein.

Dabei gibt es in Deutschland viele hervorragende Weingüter, die Weine erzeugen, die den vorgestellten in der Qualität in nichts nachstehen, aber erheblich günstiger sind.

Erhard Weber, Mörfelden-Walldorf

Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften zu kürzen.